

Die Dresdner Schlosskirchenbücher

Anmerkungen zu den Quellen und zum laufenden Editionsprojekt

Christa Maria Richter

Im Jahre 2007 wurden dem Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens zwei Amtsbücher der ehemaligen Dresdner Schlosskapelle übergeben¹. Sie beschreiben im Wesentlichen die von der Hofgeistlichkeit durchgeführten Kasualhandlungen – die Gottesdienste bei Taufen, Trauungen, Kommunionen und Begräbnissen – seit dem Ende des 16. Jahrhunderts bis zum Jahr 1710. Nach der Schließung der Schlosskapelle 1737 waren sie zunächst der Sophienkirche übergeben worden, die als evangelische Nachfolgemeinde wirkte, bevor sie zu einem unbekanntem Zeitpunkt in das 1938 gegründete Dresdner Kirchenbuchamt gelangten. Es stellte sich heraus, dass es sich nicht nur um die ersten beiden Amtsbücher der Dresdner Schlosskapelle handelt, sondern überhaupt um die beiden einzigen, denn der Folgeband ab 1711² sowie ein weiteres, noch von Johann Andreas Gleich 1730 erwähntes Schlosskirchenbuch, das über Kurfürst Johann Georgs II. Ausgaben für die Schlosskapelle informierte, insbesondere über deren Renovierung 1662, sind nicht mehr erhalten³.

Wir haben somit einzigartige Quellen dieser kirchen-, kunst-, landes- und musikgeschichtlich bedeutsamen Epoche Kursachsens vor uns, war die Dresdner Schlosskapelle doch seit der Einführung der Reformation 1539 und der Übernahme der Kurwürde durch die Albertiner 1547 eines der geistlichen Zentren des protestantischen Lagers im Heiligen Römischen Reich. Dies führte u. a. zu einem lutherisch inspirierten Kirchenneubau (1551 ff.), der im 17. Jahrhundert weiter ausgebaut wurde (Fritzsche-Orgel, »Schütz-Emporen« usw.). Hier wurden wichtige geistlich-zeremonielle Handlungen durchgeführt und von hochrangigen Gästen aus anderen deutschen Fürstentümern sowie aus dem Ausland (z. B. Dänemark, Schweden) besucht. Ebenso überregional bedeutend waren einzelne Personen, wie etwa der Oberhofprediger Matthias Hoë von Hoënegg oder der Kapellmeister Heinrich Schütz, die durch ihr langes Wirken in der Schlosskapelle Einfluss auch auf Zeremoniell, Kirchenbau und Musik in anderen evangelischen Residenzen und Gemeinden ausgeübt haben.

Nach dem Umzug der Kirchenbücher ins Landeskirchenarchiv hat die damalige Archivleiterin Carlies Maria Raddatz-Breidbach das erste Buch erstmals in den Fokus der Forschung gerückt⁴. Neben

1 Landeskirchenarchiv Dresden (LKA DD), Bestand 92, Evangelische Hofkirche zu Dresden, Nrn. 1 und 2.

2 Das dritte Kirchenbuch gilt als Kriegsverlust, und das nächstfolgende, das Kommunikanten-, Tauf- und Trauregister der Evangelischen Hofkirche zu Dresden, umfasst erst wieder den Zeitraum 1766–1812 (Bestand 92, Nr. 22). Freundliche Mitteilung der Leiterin des Landeskirchenarchivs Kristin Schubert.

3 Johann Andreas Gleich, *Annales Ecclesiastici, Oder: Gründliche Nachrichten der Reformations-Historie Chur-Sächß. Albertinischer Linie*, Dresden/Leipzig 1730, Vorbericht, S. 48, zitiert nach Carlies Maria Raddatz-Breidbach, *Dynastie und Kirchenordnung. Zum ältesten Amtsbuch der Dresdner Schlosskirche*, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 79 (2008), S. 229–245, hier S. 230; dies., *Albertinische Kurfürsten und »lutherische Lehr« – Zum Amtsbuch des Hofpredigers Paul Jenisch für die Dresdner Hofkirche*, in: Aus evangelischen Archiven 53 (2013), S. 91–122, hier S. 99.

4 Vgl. Anm. 3.

einem Überblick über die bisherige Rezeptionsgeschichte seit Gleich und Franz Blanckmeister 1893⁵ hat sie, abgesehen von wichtigen Angaben zum ursprünglichen Aufbewahrungsort, zum Äußeren und zum Erhaltungszustand, auch die einzelnen Kapitel untersucht, deren Inhalte beschrieben und insbesondere aus dem historischen Teil längere Ausschnitte zitiert. Dabei hat sie festgestellt, dass manche noch von Gleich verwendeten Passagen mittlerweile abhandengekommen sind, so auch Informationen über die Kapellmeister und Hofkantoren⁶. Mit ihrer Publikation, aber auch dank früherer Vorarbeiten Wolfram Steudes, die häufig unpubliziert geblieben, den Kollegen gleichwohl freigebig zur Verfügung gestellt worden waren, fand zumindest das erste Buch zunehmend Eingang in die Musikwissenschaft⁷.

Um die Kirchenbücher nun einer breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und einen neuen Zugang zur Erschließung der Geschichte der evangelischen Hofkirchenmusik, der Dresdner Schlosskapelle und des kursächsischen Hofes zu schaffen, entstand die Idee eines Editionsprojekts. Es wurde vom Verein Heinrich Schütz in Dresden e.V. in Auftrag gegeben, der sich seit seiner Gründung 2006 durch Wolfram Steude für die vollständige Rekonstruktion der Schlosskapelle mit Fritzsche-Orgel, doppelchörigen Emporen über dem Altar und figürlicher Ornamentik an Schütz' Hauptwirkungsort eingesetzt hat. Der kürzlich erfolgte Abschluss der Transkription beider »Schlosskirchenbücher« – ursprünglich wurde die Schlosskapelle als Kirche bezeichnet – ist ein geeigneter Anlass, ein erstes textkritisches Fazit zu ziehen, bevor es an die Erarbeitung der umfassenden Personen-, Orts- und Werkregister⁸ sowie die systematische Auswertung der musikbezogenen Informationen geht.

Das erste Buch hatte der Hofprediger Paul Jenisch angelegt. Seinen Einträgen zu den aktuellen Gottesdiensten stellte er einen Abriss über die albertinische evangelische Landesgeschichte voran, die bis zu Herzog Heinrich als erstem Reformator zurückreicht. Neben den reformatorischen Errungenschaften der Landesherrn – eine Art Herrscher-Memoria⁹ –, einer Baugeschichte der Schlosskapelle, Erläuterungen zu den zeremoniellen Kirchengebräuchen, Listen des damaligen Kirchenornats, der kircheneigenen Bücher und anderer Wertsachen sowie Informationen über die von den Hofpredigern behandelten Predigttexte beinhalten die Schilderungen eine kleine Dresdner Stadtchronik ab 1500 sowie eine bis ins Mittelalter zurückreichende Beschreibung Dresdner Sehenswürdigkeiten. Damit tat sich Jenisch nicht zum ersten Mal als historisch interessierter Theologe hervor, dem wir wichtige Erkenntnisse über die Residenzstadt und den kursächsischen Hof verdanken¹⁰.

5 Franz Blanckmeister, *Die Dresdner Kirchenbücher*, in: *Dresdner Geschichtsblätter* 2 (1893), S. 70–72.

6 Raddatz-Breidbach 2008 (wie Anm. 3), S. 232; Raddatz-Breidbach 2013 (wie Anm. 3), S. 99.

7 Zum Beispiel Bettina Felicitas Jeßberger, »*Soll die gantze Musica auffwarten und die besten neuen Stücke künstlich und wol musiciren*«. *Zur Musikpflege in der evangelischen Schlosskapelle Dresden zur Schütz-Zeit*, in: Matthias Herrmann (Hrsg.), *Die Musikpflege in der evangelischen Schlosskapelle Dresden zur Schütz-Zeit*, Altenburg 2009 (Sächsische Studien zur Musikgeschichte 3), S. 159–173.

8 Die Personenregister fallen nicht nur am umfangreichsten aus, sondern erfordern auch die meisten Recherchen, da viele Personen nur unter ihrem Adelstitel oder ihrem Amt, aber ohne Namen genannt sind und erst identifiziert werden müssen. So hat z. B. die »kurfürstliche Witwe« im Register unter ihrem Namen zu erscheinen, auch wenn dieser in der Quelle fehlt. Für die unübersehbare Fülle an »namenlosen« Amtsinhabern, z. B. die »Hofmeisterin«, wird ein zusätzliches Berufsregister bereitgestellt, über das die gesuchte Person alternativ ausfindig gemacht werden kann.

9 Vgl. Raddatz-Breidbach 2013 (wie Anm. 3), S. 121.

10 Näheres zum Autor und seinen Intentionen bei Raddatz-Breidbach 2013 (wie Anm. 3).



Abbildung 1: Bildnis des Hofpredigers Paul Jenisch von 1730¹¹

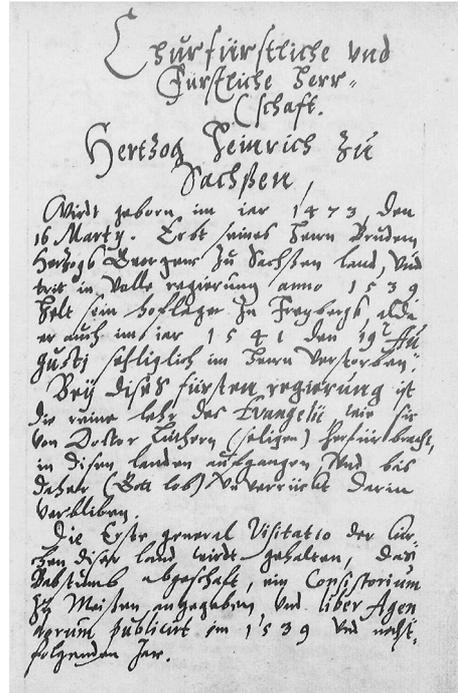


Abbildung 2: Beginn der Schilderung der albertinischen evangelischen Landesgeschichte, verfasst von Hofprediger Paul Jenisch (LKA DD, Best. 92, Nr. 1, Bl. 1^o)

Nach Jenischs Tod 1612 wurde das Buch von seinen Nachfolgern fortgesetzt, die neben der Weiterführung einiger historischer Kapitel vor allem die von ihnen verrichteten Kasualien eintrugen, wobei sie später in einige Kapitel neue Blätter einfügten¹². Sie leisteten ihre Dienste nicht nur in der Schlosskapelle, sondern auch in anderen Schlossräumen sowie in Privatwohnungen der Gemeindemitglieder, zu denen nicht nur die Familie des Landesherrn, sondern das gesamte kurfürstliche Hofministerium gehörte. Hin und wieder finden auch die Dresdner Sophienkirche, die Torgauer Schlosskapelle, der Freiburger Dom und andere heimische sakrale Räume Erwähnung; Gleiches gilt für solche Orte, die die Dresdner Hofgeistlichkeit reisebedingt aufgesucht hatte. Als neue Kategorie kam – neben einem leider nur kurzzeitig geführten Register über die in der Sophien- und Frauenkirche gehaltenen Trauergottesdienste – eine Statistik über die Personenzahlen (ohne Namen) bei Kasualien in den drei Hauptgemeinden (Schloss-, Kreuz- und Frauenkirche) hinzu. Hier finden sich auch Informationen über die Todesfälle in weiteren Stadtteilen und Gemeinden (Annenkirche, Lazarett usw.). Dabei wurden auch die Totgeborenen, in manchen Jahren zudem die von der Pest Hingerafften erfasst. Hin und wieder ist auch die Zahl derer an-

11 Gleich (wie Anm. 3), S. 610.

12 Raddatz-Breidbach 2008 (wie Anm. 3), S. 241; Raddatz-Breidbach 2013 (wie Anm. 3), S. 99.

gegeben, die unehelich geboren wurden, und bei den Trauungen finden sich Zahlen jener Paare, die sich »vor der Kopulation in Unehren zusammengefunden« hatten¹³.

1660 legte der Hofprediger Johann Andreas Lucius einen zweiten Band an, der bis 1710 reicht. Parallel dazu wurde der erste Band partiell bis 1692 weitergeführt; zudem trug Johann Andreas Gleich im Jahr 1708 im Kapitel über die Dresdner Gebäude und Plätze eine ihm wichtig erscheinende Notiz über das kürzlich abgerissene Dresdner Rathaus ein.

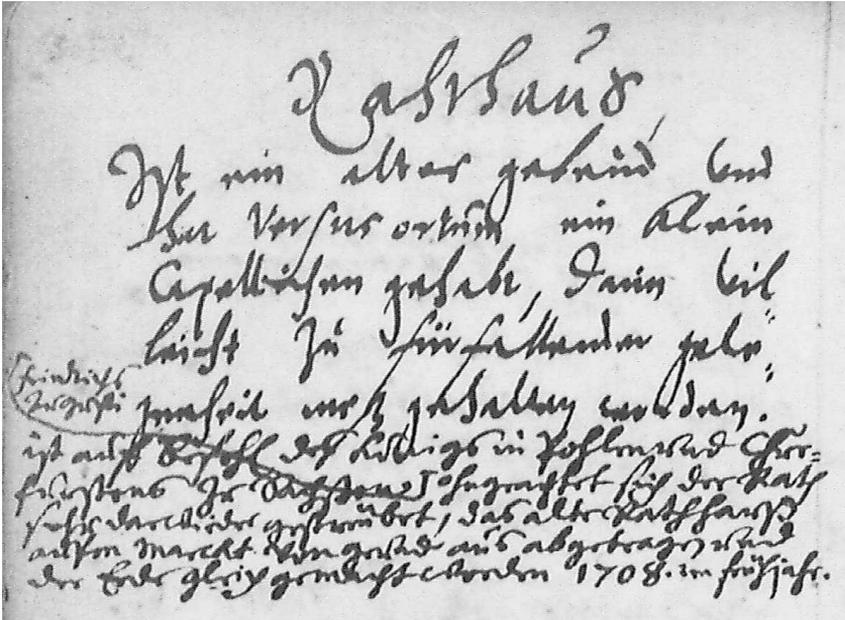


Abbildung 3: Eintrag des Hofpredigers Paul Jenisch über die Geschichte des Dresdner Rathauses, mit nachträglich ergänztem Bericht des Hofpredigers Johann Andreas Gleich über die Beseitigung des Gebäudes im Jahr 1708 (LKA DD, Best. 92, Nr. 1, Bl. 325^v)

Da die Quellen nicht sehr übersichtlich gegliedert und stellenweise ausgesprochen ungeordnet sind, erfolgt hier der Versuch, die Kapitel in eine gewisse, von der ursprünglichen Intention der Schreiber mitunter abweichende hierarchische Form zu zwingen, auf deren Grundlage weitere systematische Studien ermöglicht werden sollen¹⁴. Im Folgenden werden daher sämtliche Kapitelüberschriften nicht nur in verkürzter, heutiger Formulierung wiedergegeben (die im Original fehlenden Überschriften in eckigen Klammern), sondern auch mit einer zusätzlichen Gliederungsnummerierung sowie mit den jeweiligen Zeiträumen in runden Klammern versehen:

¹³ Zitate wurden hier der heutigen Schreibweise angepasst; die Edition bringt selbstverständlich die originale Textgestalt.

¹⁴ Vgl. dagegen die bei Raddatz-Breidbach 2008 (wie Anm. 3), S. 232–234, bzw. Raddatz-Breidbach 2013 (wie Anm. 3), S. 96–98, gegebenen Übersichten zu Buch 1 mit originalen Kapitelüberschriften, die zu einer etwas anders gearteten Strukturierung geführt haben.

Erstes Amtsbuch (LKA DD, Bestand 92, Nr. 1)

I. [Die albertinische Dynastie]

1. Die Landesherrschaft
 - a. Herzog Heinrich (1473/1539–1541)
 - b. Herzog und Kurfürst Moritz (1521/41–1553)
 - c. Kurfürst August (1526/53–1586)
 - d. Kurfürst Christian I. (1560/86–1591)
 - e. Administrationsregierung (1591–1601)
 - f. Kurfürst Christian II. (1583/1601–1611)
 - g. Kurfürst Johann Georg I. (1585/1611 f.)
2. [Kasualien der kur- und fürstlichen Personen]
 - a. Vermählungen (1541–1692)
 - b. Taufen (1545–1670)
 - c. Kommunionen (1593–1659)
 - d. Leichbegängnisse (1541–1680)

II. Die Schlosskapelle

1. [Ausstattung]
 - a. [Baugeschichte (1480–1612/1653)]
 - b. Kirchengerrat (um 1606/07/1646)
 - c. Bücherbestände (vor 1612/1658)
2. Gebräuche
 - a. Predigten (1610/1656/57)
 - b. Beichte und Kommunion (vor 1612)
 - c. Vespern (vor 1612)
 - d. [Sonstiges: Litanei, Betstunden, Gemeines Gebet, Danksagungen] (vor 1612)
 - e. Allgemeine Abläufe: Trauungen, Taufen, Leichbegängnisse (um 1612)

III. Spezialverzeichnisse [Teil 1]

1. [Predigttexte und Gottesdienste]
 - a. Allgemein (16. Jh.–1661)
 - b. Passionspredigten (16. Jh.–1611)
2. [Kasualien des Adels-, Herren- und niederen Standes]
 - a. Kommunionen (1603–1658)
 - b. Trauungen (1598–1659)
 - c. Taufen (1593–1659)
 - d. Begräbnisse (1584/93–1613/45)
3. Dresdner Denkwürdigkeiten
 - a. [Gebäude und Plätze (1070–1616/1708)]
 - b. Besondere Ereignisse (1500–1626)
4. [Kasualien in weiteren Dresdner Kirchgemeinden]
 - a. Leichpredigten in der Sophien- und Frauenkirche (1627–1630)
 - b. Jahresstatistik der Kasualien in Dresdner Gemeinden (1617–1691)

Zweites Amtsbuch (LKA DD, Bestand 92, Nr. 2)

IV. [Spezialverzeichnisse, Teil 2]

1. [Kasualien des Adels-, Herren- und niederen Standes, Teil 1]
 - a. Kommunionen, Teil 2 (1692–1701)
2. [Kasualien der kur- und fürstlichen Personen]
 - a. Kommunionen (1660–1710)
3. [Kasualien des Adels-, Herren- und niederen Standes, Teil 2]
 - a. Kommunionen, Teil 3 (1702–1710)
 - b. Kommunionen, Teil 1 (1660–1691)
 - c. Trauungen (1660–1710)
 - d. Taufen (1660–1710)

Gemeinsam umfassen beide Bücher ca. 570 Blatt (bzw. 1140 Seiten), die allerdings sehr unterschiedlich stark beschrieben sind. So steht dem ersten Buch mit ca. 310 Blatt bzw. – in der Transkription mit aufgelösten Abkürzungen – über 650.000 Anschlägen das zweite Buch mit nur 260 Blatt, aber mehr als 1.700.000 Anschlägen gegenüber. Damit enthält Buch 2 nicht nur insgesamt das 2,6-Fache von Buch 1, sondern es ergibt sich zudem ein durchschnittliches Verhältnis von ca. 6500 (2) zu 2100 (1) Anschlägen pro Originalblatt. Ein Blatt aus Buch 2 umfasst also das Drei- bis Vierfache eines Blattes aus Buch 1 an Text, stellenweise sogar mehr. Das größere Papierformat und die kleinere Schrift einiger Schreiber führten zum Teil sogar dazu, dass die Transkription manch einer Originalseite mehr Platz beansprucht als das Original selbst, also mehr als eine DIN-A4-Seite – ein in handschriftlichen Dokumenten dieser Zeit höchst selten auftretender Befund, der indes den inoffiziellen Charakter der Verzeichnisse »ohne herausgehobene repräsentative Funktionen«¹⁵ betont: Sie waren nur für die Geistlichen selbst und nicht für andere Leser bestimmt.

Ein weiterer Unterschied zwischen beiden Büchern ergibt sich aus den Verhältnissen zwischen jeweiligem Gesamtumfang und der Anzahl der Kapitel: So stehen den 29 zum Teil sehr kurzen Kapiteln des kleineren Buches 1 sechs extrem lange Kapitel des viel größeren Buches 2 gegenüber, die man theoretisch sogar zu vier Kapiteln zusammenfassen könnte. Zukünftige Untersuchungen sollen Aufschluss darüber geben, warum die nichtherrschaftlichen Kasualien, die in Buch 2 hauptsächlich dokumentiert sind, im Laufe der Zeit immer weiter zunahmen, indem sie nicht nur häufiger stattfanden, sondern auch genauer beschrieben wurden als zu Beginn der Aufzeichnungen. Leider fielen dabei die nichtherrschaftlichen Totenregister weg. Schon im ersten Buch hatten sie sich nach 1612, als der Initiator Paul Jenisch verstarb, auf ganze zwei Ereignisse beschränkt, nämlich auf die Bestattungen der beiden Hofprediger Michael Niederstetter 1613 und Matthias Hoë von Hoënegg 1645. Mit Blick auf die fortlaufende Niederschrift hat dies allerdings nichts mit eventuellen Verlusten zu tun, sondern entsprach einer geänderten Systematik der Aufzeichnungen, die sich auch im Titel des nächsterhaltenen Kommunikanten-, Tauf- und Trauregisters der Evangelischen Hofkirche zu Dresden 1766–1812¹⁶ (ohne Totenregister) offenbart. Durch den Wegfall der Begräbnisse kann man ermesen, um wie vieles umfassender die anderen Kasualien in Buch 2 geworden sind, insbesondere die Kommunionen.

¹⁵ Raddatz-Breidbach 2008 (wie Anm. 3), S. 234, mit Hinweis auf das Fehlen jeglicher Art von Textverzerrungen in Buch 1.

¹⁶ Vgl. Anm. 2.

Dass die Kapitel des Buches 2 in falscher Abfolge verlaufen, hat seinen Grund wohl in einer später erfolgten Bindung der einzelnen Bestandteile, die anderen Zwängen folgte als der Chronologie. Eine Analyse der alten Foliiierung, wie sie bereits für Buch 1 vorgenommen wurde¹⁷, sowie der beschädigten Blätter, die sich vermutlich ursprünglich an den Außenseiten der damals getrennt benutzten Faszikel befanden, dürfte zur Rekonstruktion des zeitlichen Hergangs beitragen.

Abgesehen von wenigen noch ungeklärten Stellen konnten bislang folgende Schreiber identifiziert werden:

Becker, Gotthelf Ehrenreich (Archidiakon Kreuzkirche)	1708
Carpzov, Johann Gottlob (Diakon Kreuzkirche)	1706
Carpzov, Samuel Benedict	1675–1680, 1692–1707
Engelschall, Carl Gottfried	1707–1710
Freiesleben, Johann Bartholomäus	1690–1706
Geier, Martin	1669–1680
Gleich, Johann Andreas	(1687) 1696–1710
Green, Georg	1678–1691
Hänichen, Daniel	1611/12
Heerbrand, Valentin	(1617) 1641–1674 (nicht durchgängig)
Herzog, Johann Ernst	1691–1696
Hoë von Hoënegg, Matthias	(1602/03) 1613–1641
Jenisch, Paul	[1608]–1612
Lorenz, Christoph	1612–1658
Lucius, Johann Andreas	1659–1684
Mengering, Arnold	1634
Niederstetter, Michael	1611
Pipping, Heinrich	1709/10
Sperling, Paul Friedrich	1682–1690
Weller, Jacob	(1635) 1649–1659

Während sich einige als Hauptschreiber betätigt haben, denen wir die überwiegende Zahl der Einträge verdanken, finden sich von anderen nur vereinzelt Notizen. Zu Letzteren gehörten auch Prediger der Kreuzkirche, welche die Hofgeistlichkeit in Ausnahmefällen vertraten. Hinzu kommen sporadisch weitere Kirchendiener aus Dresden und anderen Orten, die selbst keine Einträge vorgenommen haben, aber von den anderen als Amtierende benannt wurden. Dies trifft auch auf einige Ober- und niedere Hofprediger zu, wie Martin Gumprecht, Philipp Jacob Spener oder Christian Wille, von denen offenbar keine eigenen Einträge vorliegen.

Bereits Carlies Maria Raddatz-Breidbach konnte neben dem Initiator Paul Jenisch auch den Oberhofprediger Matthias Hoë von Hoënegg sowie den Hofprediger Christoph Lorenz identifizieren. Zwei weitere Schreiber haben sich in einem bzw. zwei Ausnahmefällen sogar in der Ich-Form selbst zu erkennen gegeben: Jacob Weller (zweimal 1658) und Carl Gottfried Engelschall (1709).

17 Raddatz-Breidbach 2008 (wie Anm. 3).

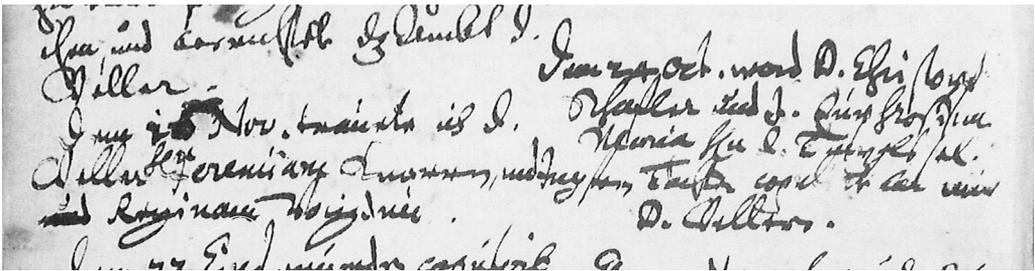


Abbildung 4: Einträge des Oberhofpredigers Jacob Weller über nichtherrschaftliche Trauungen 1658, dabei zweimal in der Ich-Form: links »ich«, rechts »mir« (LKA DD, Best. 92, Nr. 1, Bl. 272^v)

Üblich ist, dass die Ausführenden in der dritten Person genannt werden, auch wenn sie selbst die Schreiber waren. Eine gegenteilige Ausnahme bildet der Oberhofprediger Martin Geier, der bei keinem einzigen seiner 14 Einträge in Buch 2 mitgeteilt hat, wer der Ausführende und damit der Schreiber war. Er konnte jedoch anhand seiner vier Einträge in Buch 1 bei den herrschaftlichen Todesfällen ermittelt werden.

Häufig wurden die Dienste nicht nur von einem anderen Geistlichen als dem Schreiber, sondern auch von beiden gemeinsam ausgeführt. Ein spezielles Personenregister, das einerseits die Schreiber und andererseits die Ausführenden aufschlüsselt, dürfte ein geeignetes Findmittel zur Information über ihre jeweilige Mitwirkung sein.

Einige Einträge erfolgten nicht immer sofort, sondern erst einige Tage oder sogar Wochen nach dem jeweiligen Ereignis. Dies ist z. B. an solchen Stellen zu erkennen, wo der Tod eines mehrere Tage alten Kindes gleich mitten in den Taufeintrag integriert und nicht wie in anderen Ausnahmefällen unter dem Taufeintrag lose, mitunter durch einen anderen Schreiber, ergänzt wurde. Häufig ist auch die Chronologie durcheinandergeraten, weil inzwischen weitere Gottesdienste dieser Art stattgefunden hatten und eingetragen worden waren, sodass der neue Eintrag erst darunter, seltener am Rand daneben, nachgetragen werden konnte. In der Edition muss ein schmaler Grat zwischen Richtigstellung der Chronologie und Nachvollziehbarkeit der Eintragungserienfolge beschriftet werden.

Diese Ausführungen sollen eine Perspektive auf die zukünftige Auswertung der Quellen eröffnen. Für die musikgeschichtliche Forschung dürften vor allem drei Aspekte von Bedeutung sein:

1. Dank der teilweisen Nennung von Textincipits und Komponistennamen enthalten die Register konkrete Hinweise auf musikalische Werke. Bei solchen Einträgen könnten auch Stücke dabei sein, die möglicherweise unbekannt waren oder zumindest noch nicht genau datiert und zeremoniell eingeordnet werden konnten.
2. Nahezu alle Mitglieder des Hofministeriums werden aufgezählt, die an den Gottesdiensten beteiligt waren und unter der Obhut der Hofgeistlichkeit zur Kommunion gingen, heirateten und ihre Kinder taufen ließen. Auch hier dürften Informationen enthalten sein, die unsere Kenntnisse über die Biografien mancher Musikerpersönlichkeiten des Dresdner Hofes, darunter Kapellmeister, Hofkantoren, Organisten und »musikalische« Trompeter, weiter ergänzen.
3. Neben den Direkteinträgen enthält der erste Band in seinem vorangestellten geschichtlichen Abriss zahlreiche Informationen, die ganz neu sind oder zum Teil im Widerspruch zu anderen Quellen stehen und deshalb besonderes wissenschaftliches Interesse wecken.

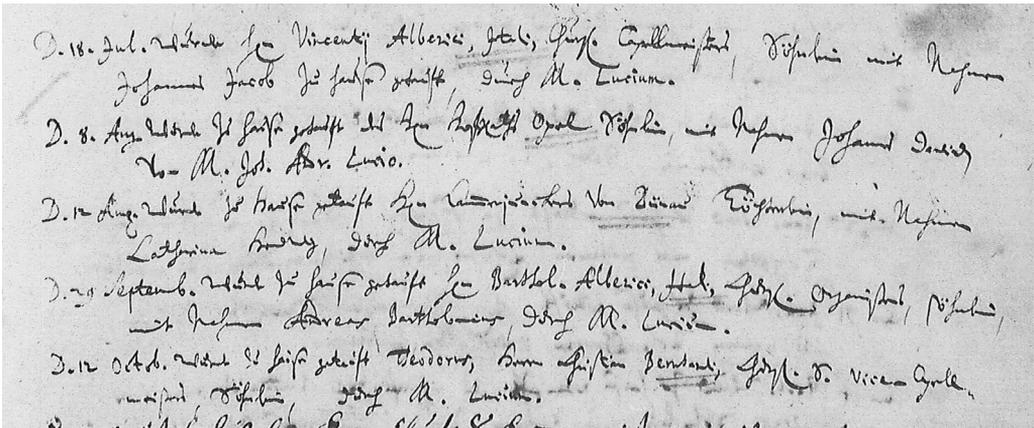


Abbildung 7: Einträge des Hofpredigers Johann Andreas Lucius über die Taufen der Söhne des Kapellmeisters Vincenzo Albrici (Zeile 1 f.), des Organisten Bartolomeo Albrici (Zeile 7 f.) und des Vizekapellmeisters Christoph Bernhard (Zeile 9 f.) 1660 (LKA DD, Best. 92, Nr. 2, Bl. 208⁷)

Um schon jetzt ein paar Stichproben zu geben und zugleich die Frage zu klären, wann die eigentliche Niederschrift des historischen Teils erfolgte, wird der letztgenannte Punkt noch etwas genauer beleuchtet. Wir hatten festgehalten, dass Paul Jenisch das erste Kirchenbuch angelegt hat. Nach Gleichs Ausführungen war Jenisch seit 1603 in Dresden tätig, zunächst als Dritter Hofprediger und seit 1607 an zweiter Stelle als Ersatz für den kränkelnden und 1609 verstorbenen Conrad Blat, um nach dem Tod des Ersten Hofpredigers Polycarp Leyser d. Ä. 1610 dessen Stelle anzutreten. Am 9. November 1612 verstarb er; 1613 wurde Matthias Hoë von Hoënegg sein Nachfolger¹⁸. Er war also zweieinhalb Jahre lang Erster Hofprediger, wirkte somit jeweils etwa gleich lange unter den Kurfürsten Christian II. und Johann Georg I.

Anhand der unterschiedlichen Handschriften kann man den Zeitpunkt, als Jenisch seinen Dienst aufgab, auf die Zeit zwischen dem 4. Oktober und dem 8. November 1612 eingrenzen. Für den musikhistorischen Kontext kann dies von großer Bedeutung sein, z. B. im Zusammenhang mit der Fritzsche-Orgel. Ursprünglich hatte Jenisch geschrieben:

Das Orgelwerk ist Anno 1563 von Herman Rodenstein Orgelmacher zu Zwickau gesetzt¹⁹.

Nach Abschluss des Kapitels ergänzte er plötzlich:

Die alte Orgel ist abgenommen, und wie man sagt, nach Lichtenberg geschafft, dagegen ein neues Werk mit vielen Unkosten erbaut worden im Jahr 1612. Haßler soll sie angeben haben: Gottfried Fritzsche von Meißen hat sie verfertigt²⁰.

Da Jenisch die Fertigstellung der neuen Orgel noch zu Kenntnis nahm, muss diese bereits spätestens im Oktober erfolgt sein, also, wie von Fritzsche im Juli versprochen, pünktlich vor dem Martinstag am 11. November und nicht, wie lange Zeit vermutet, erst zu Ende des Jahres 1612²¹.

¹⁸ Gleich (wie Anm. 3), S. 491 und 618; vgl. Raddatz-Breidbach 2013 (wie Anm. 3), S. 93.

¹⁹ Buch 1, Bl. 163^r.

²⁰ Ebd., Bl. 165^v. Vgl. Raddatz-Breidbach 2008 (wie Anm. 3), S. 241.

Ein weiteres Datum ist zu diskutieren. Laut Raddatz-Breibach sei das Buch zur Regierungszeit und im Auftrag Kurfürst Johann Georgs I. angelegt worden, also um 1611/12. Diese späte Datierung ist jedoch fragwürdig. Zu viele Stellen deuten darauf hin, dass das Buch schon um 1608 begonnen wurde. So fällt in einigen Kapiteln die damalige plötzliche Zunahme der Informationen in Anzahl, Präzision und Umfang auf. Dies betrifft – in Kürze zusammengefasst – die historischen Ereignisse in Dresden, die Vorstellung der Hofprediger und ihrer Predigttexte, die Passionspredigten sowie die Taufregister. Bei den fürstlichen Taufen fügte Jenisch sogar einen langen Querstrich ein, um die Kurzeintragungen vor 1608 deutlich von den späteren ausführlicheren Berichten abzusetzen²².

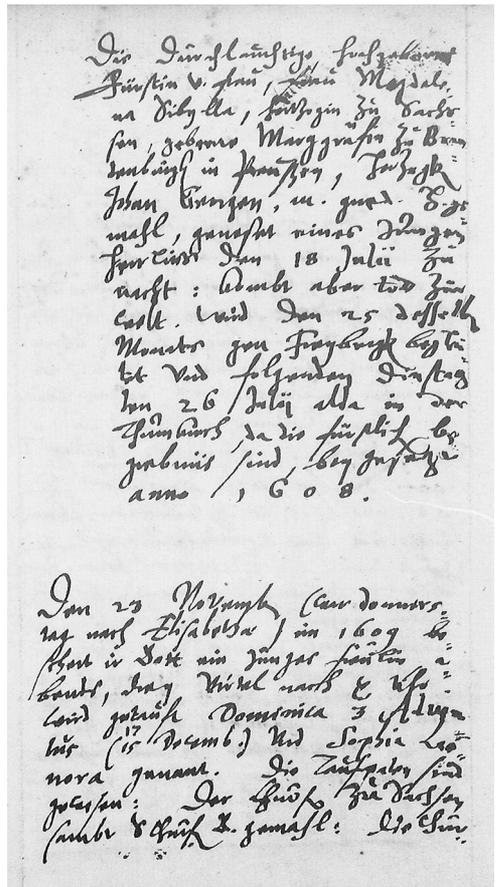
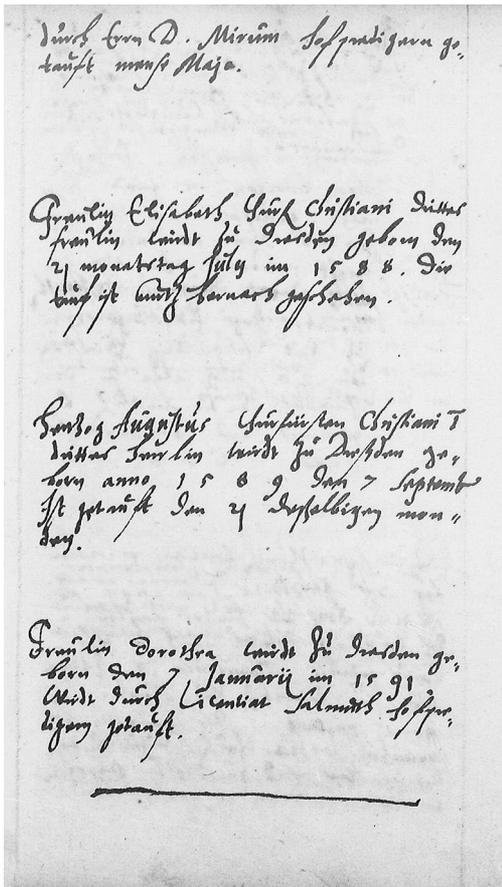


Abbildung 8: Einträge des Hofpredigers Paul Jenisch über die fürstlichen Taufen 1587–1609 mit Zäsurstrich vor dem Jahr 1608 (LKA DD, Best. 92, Nr. 1, Bl. 64^{rv})

21 Frank-Harald Greß, *Die Gottfried-Fritzsche-Orgel der Dresdner Schlosskapelle und ihre Rekonstruktion*, in: Matthias Herrmann (Hrsg.), *Johann Walter, Torgau und die evangelische Kirchenmusik*, Altenburg 2013 (Sächsische Studien zur älteren Musikgeschichte 4), S. 141–157, hier S. 144.
22 Wie auch schon von Raddatz-Breibach 2008 festgestellt; vgl. Anm. 3, S. 240.

All dies sind deutliche Hinweise darauf, dass es sich seit 1608 nicht mehr um ungefähre, viel später erfolgte Rekonstruktionen längst vergangener und ungenügend dokumentierter Ereignisse handelte, sondern um Einträge, die schon kurz nach den betreffenden Ereignissen erfolgten und deshalb noch genau wiedergegeben werden konnten. Registerinträge, die bereits eher einsetzen und entsprechend knapper ausfallen, muss Jenisch von früheren Verzeichnissen abgeschrieben haben²³.

Den schlagenden Beweis für den zeitlichen Beginn der Handschrift spätestens 1608 liefert schließlich ein Passus über die Hofkapelle:

Die Kapelle ist durch Kurfürst Moritzen nach erlangter Kur von Torgau herauf nach Dresden, samt dem Kapellmeister Johann Waltern, Cantoribus und Knaben transferieret worden Anno 1547. Sind damaln bei jeder Stimm 6 Personen, beim Discant aber 12, auch zuzeiten 10 Knaben gehalten worden. Die Anzahl der Musicorum ist nach des Hofes Gelegenheit zuweiln geringert, auch wohl mit Instrumentisten und andern vielmals gestärkt vnd vermehret worden. In diesem [1]608 Jahr finden sich 4 Bassisten 4 Tenoristen, 6 Altisten vnd 6 Knaben beim Discant²⁴.

Im letzten Satz geht es um die Gegenwart, denn Jenisch schrieb im Präsens. Wir erfahren nicht nur den aktuellen Personenbestand der Kantorei (der natürlich noch zu überprüfen ist), sondern auch den Zeitpunkt der Niederschrift: 1608.

Noch bevor Jenisch Erster Hofprediger wurde, verfasste er demnach bereits als Zweiter Hofprediger ausführliche Kommentare, die nicht erst mit dem Regierungsantritt des neuen Kurfürsten Johann Georg I. im Jahre 1611 in Verbindung gebracht werden können, sondern bereits im Auftrag bzw. mit Zustimmung Kurfürst Christians II. entstanden sein müssen²⁵.

Der zitierte Auszug über die Hofkapelle gibt andererseits Anlass zu Zweifeln an der Zuverlässigkeit der historischen Informationen. So wurde die Hofkantorei nicht 1547, sondern bekanntlich erst 1548 gegründet und zog frühestens 1550, wenn nicht gar erst 1552 von Torgau nach Dresden um, als die Räumlichkeiten des noch im Bau befindlichen Schlosses zur Verfügung standen. Auch die Anzahl der Mitglieder ist falsch angegeben, denn anfangs bestand die Hofkantorei lediglich aus drei Altisten, fünf Tenoristen, drei Bassisten und neun Diskantistenknaben²⁶; von sechs Personen bei jeder Erwachsenenstimme und zwölf Knaben kann keine Rede sein. Jenischs Berichte weisen also zum Teil inhaltliche Unstimmigkeiten mit der archivalischen Parallelüberlieferung auf und sind im Gegensatz zu den Direkt-

23 So gab es damals »zwei Kirchenregister in weiß Leder gebunden, mit weißen Riemen (in Quarto)«, Buch 1, Bl. 169^r. Vgl. auch Raddatz-Breidbach 2013 (wie Anm. 3), S. 99.

24 Buch 1, Bl. 164^r.

25 Raddatz-Breidbach hat ebenfalls festgestellt, dass die Berichte über Kurfürst Christian II. deutlich umfangreicher ausgefallen sind als die über dessen Vorgänger.

26 Zur Besetzung der kursächsischen Hofkapelle 1548 vgl. Christa Maria Richter (Bearb.), *Walter-Dokumente* [Edition], in: Matthias Herrmann (Hrsg.), *Johann Walter, Torgau und die evangelische Kirchenmusik*, Altenburg 2013 (Sächsische Studien zur älteren Musikgeschichte 4), S. 167–316, hier Dok. 51, S. 239–254; Quellentranskription auch online unter www.quellenlese.de; dies., *Kurator versus Kapellmeister & Knabenlehrer. Kurfürst Augusts Hofkantorei in der Obhut des Hofpredigers Christian Schütz*, in: Winfried Müller/Martina Schattkowsky/Dirk Syndram (Hrsg.), *Kurfürst August von Sachsen. Ein nachreformatorischer »Friedensfürst« zwischen Territorium und Reich*, Dresden 2017, S. 212–227, mit einer Übersicht über den Personalbestand der kursächsischen Hofmusiker 1548–1586. – Zum Umzug der Hofkapelle nach Dresden um 1550/52 vgl. dies., *Johann Walter aus Sicht der neu entdeckten Textdokumente*, in: Matthias Herrmann (Hrsg.), *Johann Walter* (wie oben), S. 127–165, hier S. 142 f.

aufzeichnungen lediglich als Sekundärquellen zu betrachten. Raddatz-Breidbach hatte schon anhand anderer Fehler festgestellt, dass sich der historische Teil des Buches »nicht primär an den tatsächlichen Ereignissen orientiert«²⁷.

Bisher blieb eine weitflächige Auswertung insbesondere der Personenverzeichnisse aus. Die Gründe liegen auf der Hand: Zum einen eignen sich die zahllosen Einträge nicht als Lesebuch, auch wenn sie in ganzen Sätzen ausformuliert worden sind, sondern lediglich als Nachschlagewerk, und dies auch nur, wenn entsprechende, nach heutigen Standards erstellte Register zum gezielten Aufspüren der gesuchten Stellen vorhanden sind. Zum anderen waren die meisten Geistlichen keine Schönschreiber, und drittens ist es an einigen Stellen auch zu Tintenverwischungen und Papierverlust gekommen.

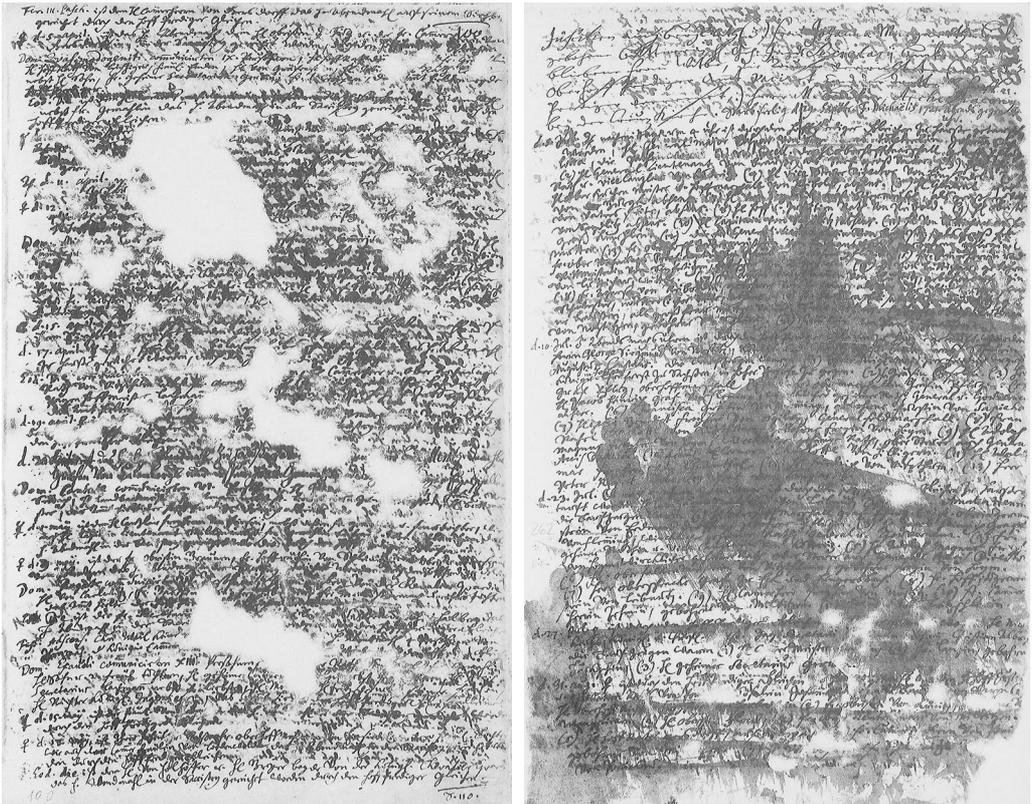


Abbildung 9: Einträge des Hofpredigers Johann Andreas Gleich über die nichtherrschaftlichen Kommunikationen 1709 und Taufen 1708 (LKA DD, Best. 92, Nr. 2, Bl. 100^r und 262^r)

Manche Einträge sind also sehr schlecht entzifferbar oder unvollständig und müssen erst wieder rekonstruiert werden. Ganz davon abgesehen sind viele historische Formulierungen nicht mehr in Gebrauch und erschließen sich dem unkundigen Leser nicht von selbst, was in noch stärkerem Maß für die lateinischen

27 Raddatz-Breidbach 2008 (wie Anm. 3), S. 235.

Begriffe und Textpassagen gilt. Und schließlich können die Quellen aus Erhaltungsgründen nur über ein Filmlesegerät eingesehen werden, was bei 1140 Seiten auf Dauer recht unbequem werden kann. Es bleibt also zu hoffen, dass die geplante textkritische Edition in dem vorgesehenen Umfang mit Einführungskapitel, textkritischen Erläuterungen und Registern tatsächlich gelingt: Wertvolle Aufschlüsse zur kur-sächsischen und Dresdner Musikgeschichte sind zu erwarten²⁸.

28 An dieser Stelle dankt die Verfasserin ausdrücklich ihrem Auftraggeber, dem Verein Heinrich Schütz in Dresden e.V., insbesondere Herrn Prof. Dr. Matthias Herrmann, für das entgegengebrachte Vertrauen sowie für die Unterstützung bei der Beschaffung der Quellen und der Durchführung der Arbeit. Ebensolcher Dank gilt der Ständigen Konferenz Mittel-deutschen Barockmusik e.V. sowie einer großzügigen Privatperson für die Förderung der umfangreichen Transkriptionsarbeit. Nicht zuletzt sei den Damen Dr. Carlies Maria Raddatz-Breidbach und Kristin Schubert vom Landeskirchenarchiv Dresden für ihre kompetenten Auskünfte und ihr freundliches Zuarbeiten gedankt.